

# Reisekostenabrechnungsbogen

## I. Allgemeine Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers

Organ der Studierendenschaft:		
Name, Vorname:		
Anschrift:		

## II. Angaben zur Reise

Zweck der Reise:		
Anzahl weiterer Teilnehmer*innen:		
Anschrift Kontaktperson:		
Reise-Beginn:	Uhrzeit:	Datum:
Reise-Schluss:	Uhrzeit:	Datum:
Reiseziel:		

## III. Angaben zur Fahrtkostenerstattung

Das Reiseziel ist mit dem Semesterticket erreichbar:	Ja	Nein		
<p>Gemäß § 23 Abs. 2 werden Reisekosten nur dann erstattet, wenn die Reise nicht mit Hilfe des Semestertickets für die Studierendenschaft kostenneutral durchführbar ist.</p> <p>Gemäß § 23 Abs. 10 werden eine Teilnehmer*innenliste mit den Unterschriften aller Teilnehmer*innen (Anlage 1) und sämtliche Belege und Quittungen (Anlage 2) über entstandene Kosten während der Reise angehängt.</p>				
Die Reise erfolgt mit:	dem KFZ	der Bahn	dem Bus	dem Mietfahrzeug

### III.a Angaben wenn KFZ genutzt wird

Gemäß § 23 Abs. 4 ist die Nutzung des KFZs nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet.

Gemäß § 23 Abs. 5 kann bei einer Fahrt mit mehr als 4 Personen ein zweiter PKW verwendet werden. Dies gilt bei der entsprechenden Personenzahl auch für weitere Fahrzeuge. Dieses Formular ist für jedes weitere Fahrzeug erneut auszufüllen.

Gemäß § 23 Abs. 4 befindet sich im Anhang als Grundlage für die Entfernungskilometer der Ausdruck über die Route mit Hilfe eines Routenplaners. (Anlage 3)

Gemäß § 23 Abs. 4 wird für jeden gefahrenen Kilometer eine Pauschale von 0,20 € erstattet.

Anzahl der Entfernungskilometer gemäß Anlage 3:	
Zu erstattender Betrag:	

### III.b Angaben wenn Bahn oder Bus genutzt wird

Gemäß § 23 Abs. 3 können bei Nutzung der Bahn nur Kosten für die zweite Klasse der Deutschen Bahn AG plus EC-, IC- oder ICE –Zuschlag erstattet werden. Ermäßigungen müssen genutzt werden.

Zu erstattender Betrag:

### III.c Angaben wenn ein Mietfahrzeug genutzt wird

Treibstoffkosten:

Mietkosten:

### IV. Übernachtung

Gemäß § 23 Abs. 7 werden Übernachtungskosten in Höhe von örtlichen Jugendherbergskosten erstattet. Die Geltendmachung höherer Kosten bedarf einer besonderen Begründung.

Gemäß §23 Abs. 7 bedarf jede Erstattung von Übernachtungskosten der vorherigen Zustimmung des AStA.

Gemäß §23 Abs. 8 können Tagungsgebühren erstattet werden, sofern diese von der\*dem Veranstalter\*in erhoben wurden. Die Erstattung von Tagungsgebühren bedarf der vorherigen Genehmigung durch den AStA.

Übernachtung:

Tagungsgebühren:

### V. Verpflegung

Gemäß §23 Abs. 8 können bis zu 5,00 € Zuschuss zu Verpflegung pro Person je Tag gewährt werden. Der zu erstattende Betrag darf diese Summe nicht übersteigen.

Anzahl Personen:

Anzahl Tage:

Zu erstattender Betrag:

### Summe

Zu erstattender Gesamtbetrag:

Unterschrift:

---

# Anlage 1: Teilnehmer\*innen

Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		